

Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70/71 (Lindenstraße/ Gröpern/Bahnhofstraße/Bundesbahn/Luisenstraße) der Stadt Peine

1. Erfordernis der Planänderung

Der Generalverkehrsplan als Grundlage für die Neuordnung der Verkehrswege, wie auch der Strukturplan als Leitfaden für weitere Planungen, stellen die vom Rat der Stadt Peine gesetzten städtebaulichen Entwicklungsziele in ihren Grundzügen dar.

Hiernach sind die Breite Straße, der Gröpern und die Bahnhofstraße nördlich der Bundesbahnlinie als Fußgängerbereiche vorgesehen.

Die Breite Straße und der Gröpern sind bereits entsprechend diesen Zielen ausgebaut worden. Durch den Ausbau der Bahnhofstraße erhält die Fußgängerzone den erforderlichen Anschluß an die Fußgängerbrücke über die Bahn.

Langfristiges Ziel städtebaulicher Entwicklung ist es, den Fußgängerbereich weiterzuführen bis zum Friedrich-Ebert-Platz.

Die dem Ausbau der Bahnhofstraße entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes machen eine Planänderung erforderlich.

2. Bestehende Rechtsverhältnisse

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 70/71, 1. Änderung, ist die Bahnhofstraße als Straßenverkehrsfläche und als Parkfläche festgesetzt.

Der Bebauungsentwurf zum Bebauungsplan weist 27 Parkplätze und eine Bushaltestelle aus.

Diese vor Jahren entwickelten Planungen sind durch die Einrichtung des zentralen Omnibusbahnhofes, den Strukturplan 1973 über die Innenstadt (Grundlage der Bauleitplanung) und die 1976 in Benutzung genommene Fußgängerbrücke heute längst als überholt anzusehen:

- a) Die Einrichtung des zentralen Omnibusbahnhofes hat die in der Bahnhofstraße vorgesehene Bushaltestelle entbehrlich gemacht;
- b) die Strukturplanung weist schwerpunktmäßig größere aufnahmefähigere Parkplätze zur Befriedigung des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt aus, die aufgrund ihrer relativ kurzen Entfernungsradien dem Autofahrer nur geringe Fußwegstrecken abverlangen, um die Geschäfte zu erreichen;
- c) die Bahnhofstraße ist durch den Flächenanspruch der spiralenförmigen nördlichen Rampe der Fußgängerbrücke zur Sackgasse für den Fahrverkehr geworden und hat dafür keinen Anschluß mehr an Luisenstraße und Straße Am Bahnhof.

Für bestehende Garagen- oder Stellplatzzufahrten können auf Antrag Sondernutzungsgenehmigungen erteilt werden.

3. Kostenschätzung

Die durch die städtebaulichen Maßnahmen entstehenden Kosten betragen ca. 420.000,-- DM.

Peine, den 25. 10. 1978

Braun
Bürgermeister i.V.



W. R. S.
Stadtdirektor